



Darlehensvertrag

Kuh-Anteile an der Herde des Ökohof Fläming

zwischen

Friedrich Rosenthal, Schopsdorfer Dorfstr. 2, 39291 Schopsdorf

– im folgenden Darlehensnehmer genannt –

und

geb. am _____ in _____

Tel.: _____

E-Mail: _____

– im folgenden Darlehensgeber*in genannt –

1. Darlehensbetrag

Die*der Darlehensgeber*in stellt ein Darlehen in Höhe von 600,00 EUR oder einem Vielfachen davon nämlich _____ EUR zur Verfügung und erwirbt damit _____ Kuhanteile.

Das Darlehen wird spätestens zwei Wochen nach Gegenzeichnung dieses Vertrages durch den Darlehensnehmer auf das Konto von Friedrich Rosenthal überwiesen:

IBAN: DE64 4306 0967 1249 1290 00 / Betreff „Kuh-Anteil“

2. Zweckbindung

Die Mittel aus diesem privaten Darlehen sind zweckgebunden für den Kauf von Rindern und den Aufbau der Rinderhaltung. Eigentümer der Rinder wird der Darlehensnehmer sein. Die Tiere werden den Grundstock bilden für eine extensive Beweidung der Öko-Weiden, um damit einen Beitrag zur Landschaftspflege auch kleiner und Kleinstflächen zu leisten. Die Nachzucht geht in Form von Fleischprodukten in die Direktvermarktung und steht als Naturalie den Darlehensgebern zur Verfügung.

3. Laufzeit

Das Darlehen wird auf unbestimmte Zeit gewährt und hat eine Laufzeit von mindestens 24 Monaten.

4. Verzinsung

Das Darlehen wird

- in Naturalien verzinst (5 % jährlich des Darlehensbetrages in Form von Produkten vom Ökohof Fläming).
- zinslos gewährt.
- mit 5 % jährlich in bar verzinst.

Zinsen oder Naturalien sind jährlich zum 1. Dezember fällig. Zinszahlungen werden auf folgendes Konto des*der Darlehensgeber*in geleistet:

Empfänger: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Bank: _____

5. Kündigungsfristen

Der Vertrag kann jederzeit gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Die Rückzahlung des Darlehens erfolgt 6 Monate nach Eingang der Kündigung.

6. Sicherheiten

Sicherheiten wie Grundschulden oder ähnliches werden für das Darlehen nicht gestellt.

7. Nachrang

Die Forderung der*des Darlehensgeber*in auf Rückzahlung des Darlehens sowie etwaige Zinsansprüche treten gegenüber bestehenden und zukünftigen Forderungen sämtlicher anderer Gläubiger des Darlehensnehmern mit Ausnahme solcher Gläubiger, die selbst eine entsprechende Nachrangerklärung für ihre Forderungen abgegeben haben, ausdrücklich im Rang zurück. Im Falle eines Insolvenz- oder Vergleichsverfahrens über das Vermögen des Darlehensnehmers werden die Forderungen der*des Darlehensgeber*in daher erst nach Befriedigung nicht nachrangiger Gläubiger zurückbezahlt. Sämtliche nachrangige Darlehen sind im Verhältnis untereinander gleichrangig.

Die Rückzahlung der Darlehenssumme und etwaige Zinszahlungen können solange und soweit nicht verlangt werden, wie diese Leistungen der*des Darlehensgeber*in einen Grund für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens darstellen. Die nachrangigen Ansprüche dürfen auch nicht durch Aufrechnung erfüllt werden. Erhält die*der Darlehensgeber*in Zahlungen, welche gegen die Nachrangabrede verstossen, hat er diese ungeachtet anderer Vereinbarungen unverzüglich zurückzugewähren.

8. Sonstige Vereinbarungen

Dieser Vertrag enthält sämtliche zwischen der*dem Darlehensgeber*in und dem Darlehensnehmer über das Darlehen getroffene Vereinbarungen. Nebenabreden und Änderungen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform oder schriftlichen Bestätigung durch den Darlehensgeber.

Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Die Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen berührt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die Parteien vereinbaren für diesen Fall bereits jetzt, dass dann eine Regelung getroffen werden soll, die dem ursprünglich gewollten am nächsten kommt.

Ort, Datum

Darlehensnehmer

Darlehensgeber*in